



SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

hilft engagiert und schnell

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Kasernenplatz 1, Postfach 7854, 6000 Luzern 7

Tel. 041 226 02 27, sofo@frauenbund.ch, www.frauenbund.ch

Merkblatt

zur Einreichung eines Gesuches an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Der Solidaritätsfonds gewährt finanzielle Hilfe an Frauen und Familien, die beispielsweise durch Schwangerschaft, Geburt, Kleinkinderbetreuung (jüngstes Kind nicht älter als 6 Jahre), Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Ähnliches in finanzielle Not geraten sind. Die Unterstützung wird unabhängig von Zivilstand, Konfession und Staatszugehörigkeit gewährt. Die Beiträge werden im Sinne einer einmaligen Überbrückungshilfe geleistet.

Zur objektiven Prüfung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, dass die Situation der Gesuchstellerin ehrlich und umfassend dargelegt wird. Dazu ist erforderlich:

1. Vollständig und sorgfältig ausgefülltes Gesuchformular vom SOFO (kann nur telefonisch oder per Mail angefordert werden).
2. **Begründung des Gesuches**, das heisst eine klare, ausführliche Darstellung nicht durch Sie persönlich, sondern durch Ihren/ Ihre Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterin oder durch einer offiziellen Beratungsstelle z.B. kirchlicher Sozialdienst, Sozialdienst eines Spitals usw.) mit denen Sie Kontakt haben und Ihre Notsituation bestätigen kann über:
 - a **die Notsituation**
 - b die berufliche Situation
 - c die Wohnsituation
 - d die Regelung der Kinderbetreuung
 - e die Familiensituation
 - f den benötigten Betrag **mit detaillierten Angaben zu Verwendungszweck** bzw. eine Auflistung der benötigten Anschaffungen für das Kind/ die Kinder etc.

Dem Gesuch sind zwingend beizulegen:

3.
 - a Kopien der letzten 2-3 Lohnabrechnungen und/ oder Ihr aktuelles Budget der Sozialhilfe (auch des Lebenspartners/ des Ehemannes);
 - b Kopien der Nachweise anderer Einnahmen, z.B. Zahlungen der Arbeitslosenkasse, IV- und /oder EL Renten, Alimente etc.)
 - c Kopie eines amtlichen Ausweises der Gesuchstellerin, sowie von allen im gleichen Haushalt lebenden Personen (CH-Ausweis oder Aufenthaltsbewilligung);
 - d **Einzahlungsschein** oder genaue Angaben zur Bankverbindung (nur wenn kein Einzahlungsschein vorhanden ist).

P.S: Bitte alle Unterlagen ungeheftet schicken.

Vollständig eingereichte Gesuche werden nach dem Eingang innerhalb von ca. 4 - 5 Wochen von der Prüfungskommission behandelt. Den Entscheid über Ihr Gesuch erhalten Sie danach schriftlich.

Luzern, gültig 2020